

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.11.1998

Geschäftszahl

93/14/0151

Rechtssatz

Der bloße Erwerb einer Wohnung ist - solange die Wohnung wegen des Wohnrechtes des Verkäufers nicht vermietet werden kann - kein vom Einkommensteuergesetz erfaßter Vorgang.